

gelassenen Wang Xizhe bedeutet dies, daß "Du Deine Strafe zu Hause ab sitzt" (Hongkong Asia Television, 4.2.93, in SWB, 12.2.93).

Freigelassen wurden Gao Shan (Beijing), Wang Xizhe (Guangzhou), Wang Dan (Beijing), Guo Haifeng (Kaifeng) und Li Guiren (Xi'an).

Am 30. Januar 1993 wurde der 39jährige Gao Shan in Beijing freigelassen. Gao war bis zur Protestbewegung 1989 stellvertretender Leiter des ZK-Forschungsbüros für politische Reformen gewesen und zählte zum Beraterkreis des gestürzten ZK-Generalsekretärs Zhao Ziyang. Gao Shan war zu einer vierjährigen Haftstrafe verurteilt worden, die am 17. Juni 1993 abgelaufen wäre. (ZXS, 3.2.93, in SWB, 5.2.93)

Am 3. Februar 1993 wurde Wang Xizhe auf freien Fuß gesetzt, der am 28. Mai 1982 wegen "konterrevolutionärer Aktivitäten" zu einer 14jährigen Haftstrafe verurteilt worden war (ZXS, 3.2.93, in SWB, 5.2.93). Seine Haftzeit wäre erst am 18. April 1995 abgelaufen. Wang war am 19./20. April 1981 verhaftet worden, weil er sich aktiv an der demokratischen Bewegung 1979/80 beteiligt hatte. Der heute 43jährige Wang ist einer der bekanntesten demokratischen Oppositionellen Chinas: Als Mitglied des Autorenkollektivs "Li Yi Zhe" hatte er bereits 1974 die berühmte Wandzeitung "Demokratie und Rechtssystem im Sozialismus" veröffentlicht und war dafür bereits für zwei Jahre ins Zuchthaus/Arbeitslager gekommen (1977-1978).

Der 27jährige Guo Haifeng und der 23jährige Wang Dan, beide frühere Studenten der Beijing-Universität und prominente Studentenfürher in der Protestbewegung vom Frühjahr/Sommer 1989, wurden am 17. Februar 1993 vorzeitig aus der Haft entlassen. Guo war am 4. Juni und Wang am 2. Juli 1989 verhaftet worden. Sie waren zu jeweils vier Jahren Haft verurteilt worden. Guo Haifengs Haftzeit, die er in einem Gefängnis in Kaifeng (Provinz He'nan) verbrachte, wäre am 3. Juni 1993 ausgelaufen. Wang Dan, der in Beijing einsaß, wäre am 1. Juli 1993 freigelassen worden.

Mit der vorzeitigen Entlassung von Guo Haifeng und Wang Dan sollen, offiziellen chinesischen Angaben zufolge, nunmehr all jene Studenten aus

der Haft entlassen worden sein, die während und nach der Protestbewegung verhaftet und zu Gefängnisstrafen verurteilt worden waren. (Xinhua, engl., 17.2.93, in SWB, 18.2.93)

Diesen Angaben wurde von Menschenrechtsaktivisten widersprochen. So soll sich der Studentenfürher Liu Gang, der im Februar 1991 zu einer sechsjährigen Haftstrafe verurteilt worden war, nach wie vor im Gefängnis befinden. Gleiches scheint für Chen Yanbin und Zhang Yafei zu gelten (siehe C.a., 1991/4, Ü 11). Robin Munro von der US-amerikanischen Menschenrechtsgruppe Asia Watch wies außerdem darauf hin, daß nach wie vor viele Arbeiter und Intellektuelle in Haft seien, die wegen ihrer Beteiligung an der Protestbewegung zu erheblich längeren Gefängnisstrafen verurteilt worden waren als die Studenten. (AWSJ, 18.2.93)

Li Guiren, der frühere stellvertretende Chefredakteur des Huayue-Verlags von Shaanxi, wurde am 18. Februar 1993 in Xi'an gegen Kaution entlassen, um sich wegen seiner Herzbeschwerden einer medizinischen Behandlung unterziehen zu können. Der heute 49jährige Li war nach der Protestbewegung am 26. Juni 1989 verhaftet und später zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt worden, weil er zu "regierungsfeindlichen Aktivitäten" aufgerufen haben soll. Lis Haftzeit wäre erst am 25. Juni 1994 abgelaufen (Xinhua, 18.2.93, in SWB, 19.2.93; SZ, 18.2.93)

Freigelassen wurde am 17. Februar 1993 auch der 76jährige katholische Priester Zhu Hongsheng in Shanghai, der zu einer 15jährigen Haftstrafe verurteilt worden war. Ausschlaggebend für die vorzeitige Entlassung von Zhu soll sein schlechter Gesundheitszustand gewesen sein. (Xinhua, engl., 17.2.93, in SWB, 18.2.93) Andere katholische Priester der papsttreuen Untergrundkirche befinden sich hingegen immer noch in Haft.

In der chinesischsprachigen Presse wurde über die Freilassungen nicht berichtet - ein Indiz dafür, daß die Haftentlassungen vor allem eine Geste gegenüber dem Ausland darstellen. Dabei geht es der chinesischen Führung offenbar vorrangig um drei Dinge:

- Erstens will sie unbedingt die US-Meistbegünstigungsklausel für chinesische Exportwaren erhalten wissen.

- Zweitens möchte Chinas Führung unbedingt, daß Beijing den Zuschlag für die Olympischen Spiele im Jahre 2000 erhält, und für Anfang März 1993 hatte sich eine IOC-Delegation in Beijing angemeldet.

- Drittens strebt China seinen Wiederbeitritt zum GATT an.

-sch-

Kultur

*(9)

Reformprogramm für das chinesische Bildungswesen veröffentlicht

Am 27. Februar 1993 veröffentlichte die chinesische Presse den Wortlaut des einen Tag zuvor verkündeten Regierungsprogramms für die Reform des chinesischen Bildungswesens (RMRB, GMRB, 27.2.93), nachdem es vom ZK und Staatsrat gebilligt worden war. Das Dokument trägt den Titel "Grundzüge der Reform und Entwicklung des chinesischen Bildungswesens" (*Zhongguo jiaoyu gaige he fazhan gangyao*). Seit über vier Jahren war es Gegenstand interner Diskussionen über die Bildungsreform, ohne daß jedoch Genaueres bekannt geworden wäre. Erst zu Beginn dieses Jahres wurde in der Presse die Existenz des Dokumentes erwähnt, und die von der Staatlichen Erziehungskommission für dieses Jahr festgelegten Aufgaben orientieren sich bereits an dem Plan (vgl. C.a., 1993/1, Ü 30).

Entstehung und Formulierung des Reformprogramms müssen vor folgendem Hintergrund gesehen werden: Im Mai 1985 faßte das ZK den Beschluß über die Reform des Erziehungssystems. Ihm folgte im April 1986 das Gesetz über die allgemeine Schulpflicht. Damit waren zwei wesentliche Schritte zur Bildungsreform getan. Diese wurde allerdings, wie sich in den folgenden Jahren herausstellte, vielfach von den örtlichen Behörden halbherzig angegangen, und die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel flossen allzuhäufig in Projekte, die schnelleren Gewinn versprachen. Das unzureichende Bildungswesen stellte in der Demokratiebewegung vom Frühjahr 1989 einen wichtigen Anknüpfungspunkt der Studenten dar. Es scheint

nicht zuletzt dieser Tatsache zu verdanken zu sein, daß sich Partei und Regierung in den folgenden Jahren intensiver mit der Bildungsreform befaßten. Hatte schon Deng Xiaopings Reformoffensive anläßlich seiner Reise in den Süden zu Beginn des Jahres 1992 ein günstiges Reformklima geschaffen, das auch der Bildungsreform zugute kam, so wurde ein Durchbruch erst auf dem XIV. Parteitag im Oktober 1992 erzielt. Dort nämlich wurde dem Erziehungswesen die gleiche Priorität für die Modernisierung zugewiesen wie Wissenschaft und Technik, und die Formulierung eines Programms für die Bildungsreform, das für die neunziger Jahre bis ins 21. Jahrhundert hinein verbindlich sein soll, wurde zur "strategischen Aufgabe" deklariert (GMRB, 27.2.93, S.1). Im November bestätigte der NVK die strategische Bedeutung des Erziehungswesens für die Modernisierung (vgl. C.a., 1992/11, Ü 11).

In einem Leitartikel der *Volkszeitung* (27.2.93) werden die "Grundzüge" als Jahrhundertplan gepriesen. Tatsächlich kommt ihnen eine ähnliche Bedeutung zu wie seinerzeit dem Schulpflichtgesetz, das das erste in der Geschichte des chinesischen Bildungswesens ist. Der Leitartikel der *Guangming-Zeitung* (27.2.93) begrüßt, daß mit dem Programm nun ein verbindlicher Maßstab zur Bewertung der Erfolge und Mißerfolge bei der Bildungsreform gegeben sei, nach dem sich alle zu richten hätten.

Das Dokument ist in sechs Abschnitte untergliedert: I. Lage und Aufgaben des Erziehungswesens, II. Ziele, Strategien und führende Richtung bei der Entwicklung des Erziehungswesens, III. Reform des Erziehungssystems, IV. Umfassende Durchsetzung der Erziehungsrichtung, umfassende Anhebung der Qualität der Erziehung, V. Aufbau eines Lehrerkontingents, VI. Bildungsfonds. Als wichtigste Aufgabe wird in I,1 angeführt, daß sich das Erziehungswesen auf die Modernisierung, die Welt und die Zukunft auszurichten, die Reform und Entwicklung des Bildungswesens zu beschleunigen, das Niveau der Werkstätigen anzuheben und Fachleute heranzuziehen habe und daß ein Bildungssystem aufzubauen sei, das den Anforderungen einer sozialistischen Marktwirtschaft sowie der Reform des politischen und wissenschaftlich-technischen Systems entspreche.

Die konkreten Ziele der Entwicklung des Erziehungswesens in den neunziger Jahren werden folgendermaßen umrissen (II,5):

- Weitestgehende Einführung der allgemeinen neunjährigen Schulpflicht in ganz China (einschließlich der beruflich-technischen Bildung auf der Sekundarstufe I); in Großstädten sowie in den wirtschaftlich entwickelten Küstenregionen soll die Sekundarstufe II allgemein eingeführt werden. In großen und mittleren Städten soll der Bedarf an Vorschul-erziehung im wesentlichen befriedigt werden, auf dem Lande soll ein Jahr Vorschul-erziehung eingeführt werden.
- Die Zahl der beruflich-technische Schulen der Sekundarstufe II besuchenden Schüler soll relativ stark erhöht werden, und die Mittelschulabsolventen der Sekundarstufe I und II sollen alle eine beruflich-technische Ausbildung unterschiedlicher Dauer erhalten, so daß die in den Städten und auf dem Lande neu hinzukommenden Arbeitskräfte vor Eintritt ins Berufsleben entsprechend ausgebildet sind.
- Auf den tertiären Bildungseinrichtungen sollen Fachleute ausgebildet werden, die den Anforderungen der wirtschaftlichen, wissenschaftlich-technischen und gesellschaftlichen Entwicklung entsprechen. Die Kräfte sollen auf eine Reihe von Schwerpunkthochschulen und -fächern konzentriert werden; die Ausbildung hochqualifizierter Fachleute soll im wesentlichen im Inland geschehen. Die Qualität der Hochschulbildung, das wissenschaftlich-technische Niveau und der Ertrag der Hochschulbildung sollen deutlich gesteigert werden.
- In ganz China soll das Analphabetentum unter der Jugend und jüngeren Leuten ausgemerzt werden; die Analphabetenrate in dieser Gruppe soll auf unter 5% gedrückt werden. Durch "on the job training", Fort- und Weiterbildung sollen das ideologisch-kulturelle Niveau und die beruflichen Fähigkeiten der Arbeitsbevölkerung erhöht werden.

Insgesamt gesehen, ist das Reformprogramm darauf ausgerichtet, das Bildungsniveau der Bevölkerung anzuheben und die Jugend besser als bisher auf das praktische Berufsleben vorzubereiten. Dabei wird jedoch die Ausbildung hochqualifizierter Fachleute in Wissenschaft und Technik nicht außer acht gelassen. -st-

*(10)

Generalplan für Hochschulreform

Anfang Februar 1993 hat der Staatsrat die "Ansichten der Staatlichen Erziehungskommission über die beschleunigte Reform und aktive Entwicklung der regulären Hochschulbildung" gebilligt und alle Regierungen auf Provinzebene sowie alle Ministerien und Kommissionen und die diesen unterstellten Organe aufgefordert, die Reformpläne gewissenhaft durchzuführen (GMRB, 3.2.93). Die "Ansichten der Staatlichen Erziehungskommission" tragen das Datum vom 8.12.1992; ihren Wortlaut veröffentlichte die *Guangming-Zeitung* am 18.2.1993. Sie stellen eine Art Generalplan für die Hochschulreform dar, der im Anschluß an eine nationale Konferenz über die Reform des allgemeinen Hochschulwesens vom November 1992 (vgl. C.a., 1992/11, Ü 13) formuliert wurde. Er wiederholt im wesentlichen die seinerzeit vorgebrachten Reformvorschläge.

Folgende Aufgaben stellt die Staatliche Erziehungskommission für die Reform und Entwicklung der Hochschulbildung als die wichtigsten heraus: Festhalten an der sozialistischen Richtung des Hochschulbetriebs, Reform des Verwaltungssystems, Erweiterung der Kompetenzen der Hochschulen, Reform des innerschulischen Verwaltungssystems und der innerschulischen Ablaufmechanismen, Vertiefung der Bildungs- und Unterrichtsreform und Erkundung neuer Wege für die Entwicklung der Hochschulbildung. Dabei wird davon ausgegangen, daß der zahlenmäßige Umfang der vorhandenen Hochschulen ausreicht, daß allerdings deren Struktur vernünftiger gestaltet und vor allem deren Qualität verbessert werden müsse.

Durch die Reformen sollen das alte System und Modell abgeschafft werden, nach dem der Staat allein für die Hochschulbildung verantwortlich war. Statt dessen soll es verschiedene Formen und Wege für die Entwicklung der Hochschulbildung geben, nämlich vier unterschiedliche Formen:

1. Der Staat ist der Hauptgeldgeber für die Hochschule, ergänzend dazu zahlen die Studenten Studiengebühren und beschafft die Gesellschaft Geldmittel.
2. Die Hochschule finanziert sich zur Hauptsache aus Studiengebühren und aus Geldern, die von nicht-

staatlicher Seite beschafft wurden, während der Staat ergänzend Mittel zur Verfügung stellt.

3. Die Hochschule ist nichtstaatlich und finanziert sich selbst.
4. Unternehmen betreiben und finanzieren die Hochschule.

Außerdem delegiert der Staat die Zuständigkeit für die Hochschulbildung in bezug auf Entwicklungsziele, Schwerpunkte, interregionale Kooperation und Unterstützung auf die Provinzebene, während sich der Staat lediglich die Gesamtplanung vorbehält. Was die Gliederung der Hochschulen betrifft, so soll vor allem die Fachhochschulbildung gefördert werden. Diese wiederum soll sich insbesondere den ländlichen Gebieten, den Mittel- und Kleinbetrieben, den Dorf- und Kleinstadtbetrieben und dem Dienstleistungssektor zuwenden. Daneben soll die Ausbildung von Forschungsstudenten (Postgraduierten) quantitativ ausgeweitet werden, so daß die Ausbildung von Fachleuten der höchsten Ebene im wesentlichen im Lande selbst erfolgen kann. Zur Ausrichtung der Disziplinen heißt es, daß der Umfang der Grundlagenwissenschaften stabilisiert, neue und Grenzwissenschaften angemessen ausgebaut und schwerpunktmäßig angewandte Wissenschaften entwickelt werden sollen.

Der Anhebung der Qualität der Hochschulbildung wird in dem Generalplan hervorragende Bedeutung beigemessen. Zu diesem Zweck wird den Provinzen und Ministerien empfohlen, ein bis zwei für ihr Gebiet bzw. ihre Branche repräsentative Hochschulen von hohem Niveau und einige Schwerpunkt- und Spezialfächer besonders zu fördern, damit China zu Beginn des 21. Jh. über eine Reihe von Hochschulen, Fächern und Spezialgebieten verfügt, die in der Welt in vorderster Linie stehen.

Zur Reform des Verwaltungssystems heißt es, daß allmählich die beiden Verwaltungsebenen Zentrale und Provinz gleichermaßen verantwortlich sein sollen. Von Ministerien des Staatsrats (also von der Zentrale) werden hauptsächlich solche Hochschulen betrieben, die direkt mit der Gesamtlage der Volkswirtschaft oder der gesellschaftlichen Entwicklung in Beziehung stehen und in der Hochschullandschaft eine Vorbildfunktion ausüben, ferner Hochschulen, die einen ausgeprägten

Branchencharakter haben und nicht so gut auf lokaler Ebene verwaltet werden können. Was die Beziehungen zwischen Zentrale und lokaler Ebene angeht, so sollen die zentralen Verwaltungsbehörden die Politik vereinfachen und Kompetenzen abtreten und damit die Verwaltungsfunktion der Lokalregierungen stärken.

Die Reform des Finanzierungssystems der Hochschulbildung soll folgendermaßen aussehen: Es soll ein System entstehen, in dem die Finanzbehörden den Hauptanteil der Mittel zuweisen und darüber hinaus über verschiedene Kanäle Mittel beschafft werden. Die zentralen und örtlichen Behörden sollen ihre Zuwendungen für die Hochschulen aufstocken, und die Hochschulen ihrerseits sollen verschiedene Wege beschreiten, um sich Mittel zu beschaffen. Außerdem müssen die Studenten grundsätzlich Studiengeld bezahlen. Die Höhe des Studiengeldes hat sich an der Belastbarkeit der Bevölkerung auszurichten; überdies muß sie von seiten der Hochschule der zuständigen Behörde oder Provinzregierung gemeldet und von dort genehmigt werden.

Reform des Aufnahmesystems und der Arbeitsplatzzuweisung: Wie bereits auf der Tagung im November 1992 empfohlen, soll das Aufnahmesystem fortan eine Kombination aus staatlicher und regulierender Planung darstellen. Dies bedeutet, daß die Hochschulen in jedem Fall die staatlicherseits festgelegten Planziffern für die Aufnahme von Studenten erfüllen müssen, zugleich aber die regulierende Planungskompetenz der Hochschulen erweitert werden soll, d.h. die Hochschulen dürfen entsprechend ihrer Kapazität selbstzahlende Studenten und Studenten, denen das Studium von dritter Seite finanziert wird, aufnehmen. In Verbindung damit soll auch das Aufnahmeprüfungsverfahren reformiert werden. Grundsätzlich wird am Prinzip der Bildungsprüfung und der Auswahl der Besten festgehalten. Doch soll jetzt von der Abschlußprüfung der Mittelschuloberstufe, die auf Provinzebene stattfindet, ausgegangen werden und entsprechend die Prüfungsfächer der einheitlichen nationalen Hochschulaufnahmeprüfungen verringert werden. Das System der staatlichen Arbeitsplatzzuweisung für die Hochschulabsolventen und der damit verbundenen Arbeitsplatzgarantie wird dahingehend

reformiert, daß sich die überwiegende Mehrzahl der Absolventen selbst eine Stellung sucht. Für eine Übergangszeit wird es so sein, daß diejenigen Studenten, die im Rahmen des staatlichen Plans die Zulassung zum Studium erhalten haben, im Prinzip ihren Arbeitsplatz vom Staat zugewiesen bekommen, wobei die Hochschulen und die einstellenden Einheiten den Stellenplan nach dem Prinzip Angebot und Nachfrage durchführen und die Absolventen und einstellenden Einheiten dazu gebracht werden sollen, nach der Methode der gegenseitigen Auswahl zu verfahren. Bei Studenten, die im Rahmen der regulierenden Planung studiert haben, erhalten die auf Kosten von Betrieben Studierenden den vertraglich vereinbarten Arbeitsplatz, während sich die Selbstzahler selbst eine Stellung suchen müssen.

Ein weiterer Teil des Reformpakets betrifft die Anhebung der Qualität der Hochschulbildung sowie die Lehrinhalte. Das Hochschulstudium soll auf die Modernisierung und die Zukunft ausgerichtet und den Bedingungen der sozialistischen Marktwirtschaft angepaßt sein. Wissenschaftler und Techniker an den Hochschulen sollen sich zur Hauptsache dem wirtschaftlichen Aufbau widmen, daneben soll aber auch Grundlagenforschung betrieben und eine Reihe von dem Staat unterstellten Schwerpunktlaboratorien eingerichtet werden. Das heißt, hervorragende Forscher sollen wichtige staatliche Aufgaben wahrnehmen, während die Mehrzahl des wissenschaftlich-technischen Personals für die Gesellschaft und den Markt arbeiten soll und für die Entwicklung der Wirtschaft und Gesellschaft anwendungsorientierte Forschung betreiben soll. Die philosophische und sozialwissenschaftliche Forschung soll sich insbesondere mit dem sozialistischen Aufbau und wichtigen theoretischen und praktischen Fragen befassen, die im Rahmen der Reformpolitik dringend gelöst werden müssen. Insgesamt sollen an den Hochschulen Produktion, Lehre und Forschung zusammenarbeiten.

Die Hochschulen sollen Produktionsbetriebe werden, und zwar vor allem auf dem Gebiet High-Tech und neue Technologien. Technische Produktion an Hochschulen soll dazu beitragen, die Beziehungen zwischen Hochschule und Gesellschaft zu intensivieren, Ausbildung und Lehre zu reformieren

und finanzielle Mittel zu beschaffen. Die Hochschulen sind aufgefordert, ihre wissenschaftlich-technischen Ergebnisse umzusetzen und in die Zonen für hoch- und neutechnologische Entwicklung zu gehen. Je nach den örtlichen Bedingungen sollen die Hochschulen auch Beratungs- und Dienstleistungsaufgaben wahrnehmen. Der Staat wird die Hochschulen bei der Entwicklung von Betrieben durch Darlehen unterstützen und sie steuerlich begünstigen.

Schließlich geht es um den Aufbau des Lehrkörpers. Die neunziger Jahre, so heißt es, sind eine wichtige Periode, weil eine Menge alter Hochschullehrer durch neue ersetzt werden muß. Diese Gelegenheit soll dazu benutzt werden, vor allem jüngeren Nachwuchs auszubilden und die Struktur der Lehrkräfte zu verbessern. Probleme wie Gehälter, Wohnung, medizinische Versorgung und Ruhestand seien auf die Tagesordnung zu setzen; ferner seien Maßnahmen zu ergreifen, um die Arbeits-, Lehr- und Lebensbedingungen der Lehrkräfte zu verbessern. Hervorragende Lehrer sollen ausgezeichnet, die fachliche Bewertung reformiert und die Gehaltseinstufung auf die untere Ebene verlagert werden.

Insgesamt stellen die "Ansichten" eine Richtschnur dar, an der entlang sich die Hochschulreform bewegen soll. Dabei ist den einzelnen Hochschulen in bezug auf Tempo und Ausmaß der Reformen je nach ihren konkreten Bedingungen Spielraum gegeben. Insofern haben die "Ansichten" (*yijian*) keine Gesetzeskraft, sondern nur mehr oder weniger verbindlichen Charakter. -st-

*(11)

Ausweitung des freien Arbeitsmarktes für Hochschulabsolventen

Nachdem die Reform des Arbeitsmarktes für Hochschulabsolventen nach den Juni-Ereignissen 1989 weitgehend zugunsten der staatlichen Arbeitsplatzzuweisung zurückgedrängt wurde, sind die Hochschulabsolventen jetzt wieder aufgerufen, sich möglichst selbst eine Stellung zu suchen. In den Zeitungen erscheinen vermehrt Berichte, daß sich die Studenten zunehmend selbst um eine Anstellung bemühen und das bislang übliche System der staatlichen Stellenzuweisung zumindest für bestimmte Fachrichtungen

mehr und mehr in den Hintergrund tritt. Dies gilt vor allem für Techniker und andere Fachleute, für die große Nachfrage herrscht. Von der Industriehochschule Hefei beispielsweise wird berichtet, daß deren Absolventen bei Personal suchenden Einheiten so begehrt seien, daß in jedem Fachbereich auf einen Absolventen mindestens zehn Angebote kommen, in manchen Spezialfächern betrage das Verhältnis von Angebot und Nachfrage sogar 1 : 40. Als Grund dafür, daß die Absolventen dieser Hochschule so begehrt sind, wird angegeben, daß sich die Industriehochschule Hefei in den letzten Jahren mit ihren Fächern an die Marktwirtschaft angepaßt habe. So sei es dort üblich, daß ein qualifizierter Student neben seinem Fachwissen zwei wichtige Hilfsmittel beherrsche: zum einen Fremdsprachen-, zum anderen EDV-Kenntnisse. (GMRB, 1.2.93)

Auch aus Shanghai wird berichtet, daß die staatliche Stellenzuweisung der Hochschulabgänger zugunsten stärkerer Wahlmöglichkeiten der Absolventen zurückgedrängt wird. Etwa 80% aller Shanghaier Hochschulabsolventen werden in diesem Jahr ihre Wünsche anmelden können und dann über ihre Hochschule eine Stelle vermittelt bekommen. Dieses Verfahren, so heißt es, sei ein großer Fortschritt gegenüber der Arbeitsplatzzuweisung nach dem staatlichen Plan, weil die Studenten nun tatsächlich größere Wahlmöglichkeiten hätten. Die restlichen 20% würden nach dem staatlichen Plan eingesetzt, und zwar in staatlichen Schwerpunkteinrichtungen. Auch diese Studenten hätten aber gewisse Wahlmöglichkeiten. Damit sei die zwangsweise Arbeitsplatzzuweisung einem flexiblen Empfehlungssystem gewichen, bei dem die Hochschule ihre Absolventen entsprechend deren Wünschen an einstellende Einheiten empfiehlt. Auf diese Weise hätten beide Seiten, die Studenten und die einstellenden Einheiten, die Möglichkeit der Auswahl. (Ebd.)

In der Provinz Fujian suchen sich in diesem Jahr mehrere tausend Fachhochschul- und Fachmittelschulabsolventen selbst einen Job auf dem Stellenmarkt. Dort werden gut 300 einstellende Einheiten mit diesen Absolventen direkten Kontakt aufnehmen. Insgesamt werden sich etwa 40% der diesjährigen Absolventen selbst über den Markt eine Stellung suchen. Für die Mehrzahl der Absolventen wird eine

Kombination aus Arbeitsplatzzuweisung nach dem Plan und Methoden des freien Arbeitsmarktes angewandt, wobei der Anteil der Regulierung durch den Arbeitsmarkt Schritt für Schritt erweitert werden soll. (RMRB, 6.2.93)

Die Nachteile des herkömmlichen Systems der staatlichen Arbeitsplatzzuweisung liegen auf der Hand: Weder die Hochschulabsolventen noch die einstellenden Einheiten hatten eine Wahl, sondern mußten die Stelle bzw. den Kandidaten akzeptieren. Freilich sind die Studenten auch noch nicht darauf vorbereitet, sich völlig selbständig eine Stellung zu suchen. Deshalb scheint das gegenwärtig zunehmend praktizierte Mischsystem eine sinnvolle Zwischenlösung bis zur Einführung eines freien Stellenmarktes zu sein. -st-

*(12)

Mehr Mittel für Grundlagenforschung

Auf Beschluß des Staatsrates werden die Mittel für die Grundlagenforschung in der Periode des 8.Fünffjahrplans (1991-95) aufgestockt. Insgesamt werden in dieser Periode 1,5 Mrd. Yuan in die Grundlagenforschung investiert, das sind gut eineinhalbmal mehr als im 7.Fünffjahrplan. Der größte Teil der Mittel wird der Nationalen naturwissenschaftlichen Stiftung zugewiesen (sie ist für die Finanzierung der Grundlagenforschung zuständig). In diesem Jahr werden in die Stiftung zusätzlich 50 Mio. Yuan fließen, in den beiden nächsten Jahren wird der Stiftungsfonds noch einmal um je 70 Mio. Yuan erhöht. Zählt man die im Nationalen Plan für die Entwicklung der High-Tech-Forschung (den sog. Plan "863") vorgesehenen Mittel hinzu, die über die Stiftung laufen und für Grundlagenforschung verwandt werden, dann stehen der Stiftung in diesem Jahr insgesamt über 300 Mio. Yuan zur Verfügung. (GMRB, 6.2.93)

Außer den Zuwendungen an die Nationale naturwissenschaftliche Stiftung hat der Staat seit Beginn des 8.Fünffjahrplans auch andere Investitionen in die Grundlagenforschung erhöht. So habe die Staatliche Kommission für Wissenschaft und Technik im vergangenen Jahr offiziell den Staatlichen Plan für wichtige Schlüsselprojekte der Grundlagenforschung (den sog. "Gipfelerklimmungsplan" - *pandeng jihua* -

d.h. der Plan, mit dem die höchsten Gipfel in Wissenschaft und Technik erklommen werden sollen) anlaufen lassen. Die Projekte dieses Plans seien mit denen der Nationalen Stiftung koordiniert worden, und in sie würden in der 8. Planperiode etwa 150 Mio. Yuan fließen. Ferner würde zusätzlich zu den in der 7. Planperiode eingerichteten 77 staatlichen Schwerpunkt-Versuchslabors in der 8. Planperiode eine Reihe weiterer staatlicher Schwerpunkt-Versuchslabors und Entwicklungslabors gebaut; dafür seien Gesamtinvestitionen von rund 1 Mrd. Yuan vorgesehen. Hinzu kämen pro Jahr noch über 100 Mio. Yuan von den gut 50 Wissenschaftsstiftungen, die auf örtlicher Ebene oder von Seiten der verschiedenen Ministerien in den vergangenen Jahren errichtet wurden und deren Mittel ebenfalls in erster Linie zur Unterstützung der Grundlagenforschung eingesetzt werden. (Ebd.)

Dem Vernehmen nach sollen die Investitionen in Wissenschaft und Technik künftig weiter ansteigen, wobei die Investitionen in den Bereich der Grundlagenforschung deutlich über denen in die anderen Bereiche liegen sollen (ebd.).

Die politische Führung hat erkannt, daß China ohne intensive Förderung der Grundlagenforschung sein Ziel, in Wissenschaft und Technik in die Weltspitze aufzurücken, nicht erreichen kann. Die Auseinandersetzungen zwischen Befürwortern der Grundlagenforschung und solchen der angewandten Wissenschaft scheinen der Vergangenheit anzugehören. Sie verlagern sich jetzt auf die Verteilung der vom Staat für Wissenschaft und Technik insgesamt vorgesehenen Mittel. Hierbei dürfte allerdings die angewandte Wissenschaft, was die staatlichen Mittel betrifft, zurückzustehen haben, denn sie soll hauptsächlich aus nicht-staatlichen Quellen, d.h. über einschlägige Betriebe, finanziert werden, was jedoch nicht bedeutet, daß ihr damit weniger Geld zur Verfügung stünde. -st-

* (13) Aufgaben der Sozialwissenschaften

Auf einer dreitägigen Arbeitskonferenz der Chinesischen Akademie der Sozialwissenschaften Ende Februar 1993, bei der es um die weitere Re-

form der Akademiestruktur, die Forschungsrichtung und die diesjährige Arbeitsplanung ging, bezeichnete Ding Guan'gen, Politbüromitglied und Leiter der ZK-Propagandaabteilung, Studium, Propagierung und Erforschung der Theorie des Aufbaus eines Sozialismus chinesischer Prägung als wichtigste Aufgabe der Sozialwissenschaften. Ding vertrat in seiner Rede u.a. die Auffassung, die Verbindung von Theorie und Praxis sei die Grundrichtung für die Sozialwissenschaften, und wies darauf hin, dies sei für die Partei von jeher gute wissenschaftliche Tradition gewesen. Beim Aufbau der sozialistischen Marktwirtschaft, der Entwicklung einer sozialistischen Demokratie und dem Aufbau einer sozialistischen geistigen Kultur gebe es noch eine ganze Reihe wichtiger Themen, die zu erforschen und zu untersuchen seien. Dabei würde die Theorie ihre Lebenskraft aus dem Praxisbezug beziehen. Daher rief er die Geistes- und Sozialwissenschaftler auf, "ins praktische Leben einzudringen" und sich dem wirtschaftlichen Aufbau sowie der Reform- und Öffnungspolitik zuzuwenden. Sie sollten die Methodik der marxistischen Weltanschauung anwenden, in die lebendige Praxis gehen und die sich dort ergebenden neuen Bedingungen, neuen Probleme und neuen Widersprüche in theoretischer, anwendungsorientierter und prognostischer Forschung angehen, neue Erfahrungen zusammenfassen und neue Schlußfolgerungen von wissenschaftlichem Wert ziehen. Auf diese Weise sollten sie Partei und Staat bei wichtigen Entscheidungen wirklichkeitsnahe Gedankengänge und Meinungen liefern. (RMRB, 26.2.93)

Auch daß die Sozialwissenschaftler in ihrer Forschung keineswegs frei sind, sondern sich an die geltende politische Richtung zu halten haben, machte Ding in seiner Rede deutlich. Sie hätten an dem grundlegenden Weg "Eine zentrale Aufgabe, zwei grundlegende Punkte", d.h. der wirtschaftlichen Entwicklung als zentraler Aufgabe und der Reform und Öffnung auf der einen und den Vier Grundprinzipien auf der anderen Seite, festzuhalten, ferner an der Richtung "Dem Volk und dem Sozialismus dienen" und "Laßt hundert Blumen blühen, laßt hundert Schulen miteinander wettstreiten". Wissenschaftliche Freiheit solle gewährleistet sein, damit die Wissenschaft zur Blüte gebracht würde (ebd.). Damit nannte Ding die wichtigsten einschränkenden

und weniger einschränkenden Grundsätze, wie sie für den gesamten kulturellen Bereich gelten. Es braucht nicht näher erläutert zu werden, daß die Verpflichtung auf die Vier Grundprinzipien die wissenschaftliche Freiheit stark einengt.

Im gleichen Sinne äußerte sich auch der Präsident der Akademie der Sozialwissenschaften, Hu Sheng, in seinem Rechenschaftsbericht. Er wies den Sozialwissenschaften eine doppelte Aufgabe zu, nämlich einerseits Antworten auf die in der Praxis ständig auftauchenden neuen Probleme zu geben, andererseits das Problem zu lösen, wie das Kontrollsystem der Sozialwissenschaften an das gerade im Aufbau befindliche System der sozialistischen Marktwirtschaft angepaßt werden könne. Damit ist keinesfalls gemeint, das Kontrollsystem entsprechend den Bedingungen des Marktes zu lockern, sondern ganz im Gegenteil soll die Kontrolle über die Sozialwissenschaften angesichts der zunehmenden Liberalisierung der Wirtschaft verstärkt werden. So fehlt denn auch bei Hu Sheng nicht der Hinweis, daß man sich bei der Reform der Akademie der Sozialwissenschaften an die Grundlinie der Partei zu halten habe. (Ebd.)

Grundsätzlich hat sich seit dem XIV. Parteitag (Okt. 1992) nichts an der Abhängigkeit der Sozialwissenschaften von Politik und Partei geändert. Unter der gegenwärtigen konservativ-orthodoxen Führung der Akademie der Sozialwissenschaften wird dies auch so bleiben. Präsident Hu Sheng, dem bekannten orthodox-marxistischen Historiker, ist kürzlich ein ebenso orthodoxer Vizepräsident zur Seite gestellt worden: Wang Renzhi (vgl. ebd.), bis zum Dezember 1992 Leiter der ZK-Propagandaabteilung.

Bemerkenswert ist, daß auf der Konferenz die Bedeutung der Sozialwissenschaften herausgestellt wurde. Waren diese schon zu Maos Zeiten immer eine Dienerin der Politik, so ist das heute nicht anders, denn die Partei hat den wirtschaftlichen Aufbau zur zentralen Aufgabe erklärt, der die Sozialwissenschaften zu dienen haben. Wenig förderlich war zudem, daß Deng Xiaoping zu Beginn der Reformära Wissenschaft und Technik zur "ersten Produktivkraft" deklarierte, denn seitdem stehen die Sozialwissenschaften gänzlich im Schatten von Naturwissenschaft und Technik. Erst in jüngster Zeit versu-

chen sich Sozialwissenschaftler mehr Gehör zu verschaffen, so z.B. in einem Diskussionsbeitrag in der *Volkszeitung* (3.2.93, S.3), in dem die Mißachtung der Sozialwissenschaften kritisiert wird. -st-

*(14)

Fünfzehn Jahre Fernsehuniversität

In den fünfzehn Jahren ihres Bestehens hat die Fernsehuniversität über 2 Mio. Studenten aufgenommen. Bis Ende 1992 hatten von diesen 1,57 Mio. Studenten ihr Studium abgeschlossen. Damit hatten in diesem Zeitraum von 100 Hochschulabsolventen 17 das Examen auf der Fernsehuniversität abgelegt. Die Fernsehuniversität bietet über 200 Spezialfächer in Naturwissenschaften, Ingenieurwesen, Agrarwissenschaft, Medizin, Literatur, Wirtschafts- und Rechtswissenschaft, politischer Wissenschaft, Kunst, Sport und Pädagogik an. Insbesondere seit Einführung des Satellitenfernsehens hat sich die Bildung außerhalb formaler Studiengänge, deren Schwerpunkt auf dem Gebiet der Weiterbildung Berufstätiger und der Fortbildung liegt, auf allen Ebenen ausgeweitet. Bisher haben über 3 Mio. Berufstätige derartige Kurse absolviert. Hinzu kommen über 10 Mio. Berufstätige, die an örtlichen Fernsehstationen Hochschulkurse außerhalb formaler Studiengänge durchlaufen haben. (RMRB, 4.2.93)

Das Netz der Fernsehuniversitäten ist in den letzten Jahren stark ausgebaut worden. Gegenwärtig gibt es neben der Zentralen Fernsehuniversität auf Provinzebene, einschließlich der Städte mit Planungsautonomie, 43 Fernsehuniversitäten. Hinzu kommen auf der Ebene der Gebietsstädte (*dishi*) 654 und auf Kreisebene gut 1.500 Fernsehuniversitäten. Weiterer Bestandteil dieses riesigen Bildungsnetzes sind über 10.000 Unterrichtsklassen. (GMRB, 4.2.93) Das Fernsehstudium besteht nämlich aus Vorlesungen, die über das Fernsehen gehalten werden, sowie ergänzend dazu aus Klassenunterricht, der auf örtlicher Ebene organisiert ist.

Das Fernsehstudium ist mittlerweile aufgrund verbesserter Qualität recht angesehen. Aufgrund einer von der Staatlichen Erziehungskommission 1987 durchgeführten Befragung sollen 86% aller einstellenden Einheiten Vertrauen oder relatives Vertrauen in Ab-

solventen der Fernsehuniversität haben; 90% sollen die beruflichen Fähigkeiten und 79% die Management-Fähigkeiten der Absolventen als mindestens dem Niveau von Universitäten und Fachhochschulen entsprechend bewerten. Diese Befragung zeige, so heißt es, daß die Qualität des Fernsehstudiums recht gut sei. Einer Bewertung aus dem Jahre 1990 zufolge, bei der Qualität und Wirtschaftlichkeit der Fernsehuniversität untersucht wurden, betragen die durchschnittlichen Ausbildungskosten pro Person und Jahr an der Fernsehuniversität 35-46% der Kosten an regulären Universitäten oder Fachhochschulen. Dies zeige, daß die Fernsehuniversitäten verhältnismäßig wirtschaftlich arbeiten. (GMRB, 4.2.93)

Die geringeren Kosten sind ein wesentlicher Grund, weshalb die Fernsehuniversität in China so verbreitet ist. Ohne allzugroßen Aufwand kann über sie ein zusätzlicher Kreis von Studenten studieren. Somit bildet sie eine wichtige Ergänzung zum regulären Hochschulsystem. -st-

*(15)

Beruflich-technische Bildung auf Sekundarschulebene

China hat das 1985 aufgestellte Ziel, daß auf Sekundarschulebene der Anteil der beruflich-technischen Bildung in Relation zur allgemeinbildenden Sekundarstufe 50% betragen solle, erreicht. Dies gab die Staatliche Erziehungskommission Anfang Februar 1993 bekannt (vgl. GMRB, 5.2.93; RMRB, 6.2.93). Im Jahre 1992, so heißt es in der Mitteilung, habe der Anteil der in die Sekundarstufe II (obere Mittelschule) aufgenommenen Schüler, die eine beruflich-technische Ausbildung anstreben, 54% betragen. Damit wurden in die beruflich-technische Sekundarstufe II 500.000 mehr Schüler aufgenommen als in die allgemeinbildende Sekundarstufe II, insgesamt 2,8 Mio. Weiter wird berichtet, daß es in ganz China gegenwärtig gut 16.000 beruflich-technische Sekundarschulen mit gut 6 Mio. Schülern gebe. Es sei vorgesehen, daß sich die Zahl der jährlich in diese Schulen aufzunehmenden Schüler bis Ende des Jahrhunderts auf 7-8 Mio. erhöht. In den kommenden Jahren sollen im ganzen Land 2000 berufliche Musterschulen errichtet werden. Ferner soll die

Gesellschaft, insbesondere Branchen, Betriebe und gesellschaftliche Organisationen, ermuntert werden, beruflich-technische Schulen aller Art zu betreiben. Beim Ausbau der Berufsbildung soll auch auf ausländische Erfahrungen zurückgegriffen werden. Für die Berufsbildung soll es zwei verschiedene Qualifikationsnachweise geben: Abschluszeugnisse der Schulen und von den Branchen anerkannte Zeugnisse über den beruflichen Rang. -st-

*(16)

Übermäßige Belastung durch Schulgebühren

Zu Jahresbeginn hatte die Staatliche Erziehungskommission verantwortliche Vertreter von acht Provinzen, darunter Hubei, Shaanxi und Sichuan, zu einer Sitzung geladen, auf der das Problem der Schulgebühren an Grund- und Mittelschulen behandelt wurde. Zweck der Sitzung war, Wege zu finden, wie man der ungeordneten Erhebung von Schulgebühren Einhalt bieten, die Last der ländlichen Bevölkerung mindern und das Engagement der Bevölkerung beim Betreiben von Schulen bewahren könne. (RMRB, 3.2.93)

Grundsätzlich ist es so, daß für die Pflichterziehung nur vermischte Gebühren erhoben werden dürfen, nicht jedoch Schulgeld. Lediglich bei freiwilliger Bildung, also z.B. bei der Hochschulbildung, müssen Schulgeld und Gebühren gezahlt werden. Trotz dieser Regelung wird das Problem in China nach wie vor heftig diskutiert, denn die Schulgebühren sind teilweise so hoch, daß sie für weniger bemittelte Bevölkerungsschichten zu einer starken Belastung geworden sind. Für die Erhebung übermäßiger Gebühren wurden auf der Sitzung zahlreiche Beispiele angeführt: Erstens würden einige Orte sehr hohe und viele Gebühren erheben, und einige würden auch selbst Gebührenposten festlegen und auf diese Weise die Belastungsfähigkeit der Bevölkerung überfordern. Zweitens würde die Gesellschaft auf allen möglichen Gebieten an die Schulen mit der Forderung herantreten, für sie Gebühren zu erheben, und die Projekte, für die über die Schulen Geld kassiert wird, seien sehr zahlreich - manche Orte hätten am Ende über vierzig verschiedene Arten von Gebühren, z.B. Gebühren für persönliche Versiche-

Umweltschutz, Gesundheitsuntersuchung, Mundhygiene, Epidemicschutz, Einrichtung von Elektrizität, Dorfkultur, Sport, Geburtenregelung usw. usf. Alle meinten Gutes zu tun und überhäuften die Schüler mit erheblichen Ausgaben. Hinzu kämen noch die Kosten der Buchläden, die sehr hoch seien. Beispielsweise habe eine gewisse Provinz festgesetzt, daß bereits in der ersten Schulklasse sechs verschiedene Schulbücher gebraucht würden und zur Nachhilfe noch weitere 17 Materialbücher. Die Buchläden verlangten von den Schülern, sie müßten diese 17 Nachhilfebücher kaufen, sonst würden sie ihnen die Schulbücher nicht verkaufen. Einige Betriebe wollten über die Schüler den Absatz ihrer Waren steigern und hätten alle möglichen Gründe, damit die Schulen sich dem nicht entziehen könnten; auch dies trage dazu bei, im Namen der Schule die Lasten der Schüler zu vergrößern. Einige Orte wiederum wollten sich Mittel für die Errichtung von Fonds beschaffen und erheben über die Schulen von den Schülern Gelder, wie z.B. eine Gebühr für Straßenreparatur, eine Aufforstungsgebühr oder eine Gebühr für einen Dienstleistungsstützpunkt.

Aber auch die Schulen selbst würden ungeordnet Gebühren erheben. Manche Schulen überschritten ihre Kompetenzen, indem sie eigenmächtig Projekte einrichteten, für die sie Gebühren erhöhen, deren Höhe sie selbst bestimmten. Beispielsweise würden Gebühren kassiert für die Ergänzung der Ausstattung, audiovisuellen Unterricht, Wartung oder Sitzenbleiber. Auch kämen Mehrfachgebühren vor, daß z.B. eine Gebühr für Trinkwasser in den Schulgebühren enthalten sei, manche Schulen sie aber extra erhöhen.

Als Ursache für den Gebührenwuchs wurden verschiedene Gründe genannt. Der Hauptgrund sei, daß die Mittelzuweisung für das Erziehungswesen vielerorts lange auf sich warten läßt und die Schulen dann nicht genug Geld zur Verfügung haben, so daß sie Schwierigkeiten haben, den Betrieb aufrechtzuerhalten. Einer Untersuchung der Erziehungskommission der Provinz Shanxi zufolge benötigt eine bestimmte Stadt z.B. für einen Grundschüler durchschnittlich 72 Yuan an öffentlichen Mitteln. Die Regierung gebe aber nur 22 Yuan, und oft werde nicht einmal dieser Betrag seiner Bestim-

mung zugeführt. Die Schulen nähmen pro Schüler 8 Yuan, so daß die Lücke sehr groß sei. Zugleich würden viele Orte von den Schulen oder über die Schulen von den Schülern Gebühren für die verschiedensten Zwecke erheben; die Projekte würden immer zahlreicher und die Gebühren immer höher. Man sei schon darauf aufmerksam geworden, daß Betriebe mit unsinnigen Abgaben belastet würden, und dieses Problem werde derzeit schrittweise gelöst. Die Schulen aber könnten sich häufig der Gebührenflut nicht erwehren, und so sei es kaum zu vermeiden, daß ein großer Teil auf die Väter der Schüler abgewälzt werde.

Die Sitzungsteilnehmer waren sich einig, daß das eigenmächtige Kassieren von Gebühren unter allen möglichen Bezeichnungen an Grund- und Mittelschulen bereits schlimme Auswirkungen habe und deshalb mit aller Entschiedenheit dagegen eingeschritten werden müsse. Alle durch Erziehungsämter und Schulen unrechtmäßig erhobenen Gebühren seien zu korrigieren und den Schülern zurückzuerstatten. Daß das Problem zu lösen sei, zeige das Beispiel des Kreises Yichuan in der Provinz Henan; dort hatten Schulen über 280.000 Yuan an Gebühren kassiert, von denen etwa 250.000 Yuan an die Schüler zurückgezahlt worden seien.

Auf der Sitzung wurde betont, daß die örtlichen Regierungen für das Problem der Schulgebühren zuständig seien und diesbezüglich offizielle Bestimmungen zu erlassen hätten. Als Grund dafür, daß die Zentrale keine einheitlichen Bestimmungen aufstellen kann, wurden die unterschiedlichen wirtschaftlichen Bedingungen in den jeweiligen Orten angegeben. Demzufolge soll das Problem folgendermaßen geregelt werden:

Die einzelnen Provinzregierungen sollen die Projekte bestimmen, für die Gebühren erhoben werden dürfen, und die Kreisregierungen sollen die Höhe der Gebühren festlegen. Erziehungsämter und Schulen dürfen nicht selbständig Projekte und Höhe der Gebühren festlegen. Auf diese Weise würden den Schulen Zügel angelegt, und zugleich sei ihnen eine Waffe in die Hand gegeben, um sich der Auferlegung von Gebühren durch Dritte zu widersetzen. Bei der Festlegung der Höhe der Gebühren muß von der Be-

lastbarkeit der Bevölkerung und dem Grundbedarf der Schulen ausgegangen werden. Jedenfalls könne nicht alles über einen Kamm geschert werden, man müsse zwischen Stadt und Land, armen und wohlhabenderen Gebieten, Pflichterziehung und freiwilliger Erziehung, Schwerpunktschulen und normalen Schulen, Schülern, die die für sie zuständige Schule besuchen, und solchen, die sich eine Schule auswählen, unterscheiden. Außerdem müssen die betreffenden Schulen die Kontrolle der vermischten Gebühren verbessern, d.h. was von den Schülern genommen werde, müsse auch für diese verwendet werden, und jegliche Verschwendung sei zu vermeiden.

Zum Schluß wurde ein Punkt angesprochen, den die Teilnehmer für äußerst wichtig erachteten, daß es nämlich gelte, das Engagement der ländlichen Bevölkerung bei der Bereitstellung der Mittel für das Schulwesen zu erhalten. Dabei wurden die Richtigkeit und Notwendigkeit der Politik herausgestellt, das Erziehungswesen über verschiedene Kanäle zu finanzieren und die ländliche Bevölkerung selber Fonds zur Finanzierung des Schulwesens anlegen zu lassen. Dagegen hätte die ländliche Bevölkerung auch nichts einzuwenden; allerdings würden die vielfältigen Methoden der Erhebung unrechtmäßiger Gebühren ihr Engagement für den örtlichen Schulbetrieb beeinträchtigen. (Ebd.)

Der letzte Punkt trifft den Kern des Problems. Daß die örtlichen Stellen einen Bildungsfonds einrichten müssen, respektiert die ländliche Bevölkerung. Daß die Familien aber darüber hinaus mit allen möglichen, zum großen Teil sogar sachfremden Gebühren belastet werden, birgt die Gefahr in sich, daß die Familien ihre Kinder wegen der hohen finanziellen Belastung von der Schule nehmen oder sie gar nicht erst hinschicken. Insofern wirkt sich die Praxis, in den Schulen Gebühren zu erheben, kontraproduktiv auf die Einführung der allgemeinen Schulpflicht aus.

Um dem Kampf gegen das Gebührenunwesen Nachdruck zu verleihen, hat die Staatliche Erziehungskommission Ende Februar 1993 ein Rundschreiben an die örtlichen Regierungen gesandt, in dem diese aufgefordert werden, sich streng an die Regelung zu halten, daß bei der Pflichterziehung kein Schul-

geld, sondern höchstens vermischte Gebühren erhoben werden dürften, während bei der freiwilligen Erziehung je nach Zumutbarkeit der Bevölkerung beides erhoben werden dürfe. Die Einrichtung gebührenpflichtiger Projekte und die Festlegung der Gebührenhöhe müßten nach den vom Staat vorgeschriebenen Kompetenzen und Verfahren gehandhabt und dürften keinesfalls von den Schulen selbst vorgenommen werden. Außerdem könnten bedürftige Schüler von solchen Zahlungen befreit oder teilweise entbunden werden. Auf jeden Fall sei zu verhindern, daß Kinder wegen der Gebühren nicht in die Schule gehen oder diese vorzeitig abbrechen. In dem Zirkular wird das Kassieren außerschulischer Gebühren ausdrücklich verboten. Das Anlegen von Bildungsfonds sei ein Akt der Regierung, die Schulen dürften dafür keine Mittel von den Schülern verlangen. Auch sei es keiner Behörde oder Abteilung gestattet, von den Schulen oder über die Schulen von den Schülern Gelder für irgendwelche Zwecke zu kassieren. Schließlich wird in dem Rundschreiben der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß sich alle örtlichen Regierungen und Erziehungsämter ernsthaft um die Lösung der Schulprobleme, namentlich das Problem der Gebühren und der Lehrgelöhler, kümmern mögen, damit das Engagement der Bevölkerung in bezug auf das Schulwesen erhalten bleibe. (RMRB, 28.2.93)

Die in dem Zirkular der Staatlichen Erziehungskommission dargelegten Regelungen haben lediglich den Charakter von Empfehlungen, denn tatsächlich liegt die Verantwortung für das Grund- und Mittelschulwesen bei den örtlichen Stellen. Zwar haben diese nun eine bessere Handhabe, gegen das Gebührenunwesen vorzugehen, aber allzuoft vertreten sie Interessen, die nicht unbedingt dem Erziehungswesen zugute kommen. Deshalb wird das Problem unzulässiger Gebühren wohl weiterhin bestehen bleiben. -st-

*(17)

Feng Zhi gestorben

Feng Zhi, der Nestor der Germanistik in China, verstarb am 22. Februar 1993 im Alter von 87 Jahren in Beijing. Die beiden großen Zeitungen, *Volkszeitung* und *Guangming-Zeitung*, brachten jeweils am 27.2.93 Nachrufe auf den be-

rühmten Literaturwissenschaftler und Dichter. Sie enthalten die folgenden biographischen Daten:

Feng Zhi wurde am 17.9.1905 in Zhuoxian in der Provinz Hebei geboren. 1927 graduierte er von der Beijing-Universität. 1930 ging er zum Studium der deutschen Literatur, Kunstgeschichte und Philosophie nach Deutschland. 1935 erlangte er den Doktorgrad an der Universität Heidelberg und kehrte im selben Jahr nach China zurück. Im folgenden Jahr wurde er Professor an der Tongji-Universität (Shanghai). Während des Krieges zog die Tongji-Universität nach Kunming, und er wurde Germanistikprofessor an der Vereinigten Südwest-Universität. 1946 kehrte er nach Beijing zurück und lehrte am Seminar für westliche Sprachen und Literaturen der Beijing-Universität. Nach 1949 nahm Feng Zhi an der ersten nationalen Delegiertenversammlung der Literatur- und Kunstkreise teil und wurde zum Mitglied des Nationalen Komitees des Verbandes der Literatur- und Kunstschriftsteller und in den Vorstand des Nationalen Schriftstellerverbandes gewählt. Von 1951 an war er Direktor des Seminars für westliche Sprachen und Literaturen der Beijing-Universität. 1954 wurde er als Delegierter in den 1. NVK gewählt. Ab 1955 war er Mitglied des Wissenschaftlichen Rates der Philosophischen und sozialwissenschaftlichen Abteilung der Chinesischen Akademie der Wissenschaften. 1956 trat er in die Kommunistische Partei ein. 1964 übernahm er das Amt des Direktors des Instituts für ausländische Literatur in der Philosophischen und sozialwissenschaftlichen Abteilung der Chinesischen Akademie der Sozialwissenschaften). Seit 1978 fungierte er als Präsident der Chinesischen Gesellschaft für ausländische Literatur, seit 1979 als Vizepräsident des Chinesischen Schriftstellerverbandes. 1978 und 1983 wurde er jeweils als Delegierter in den 5. und 6. NVK gewählt. 1982 legte er aus Altersgründen das Amt des Direktors des Instituts für ausländische Literatur nieder und wurde zum Ehrenmitglied dieses Instituts ernannt. (Ebd.)

Seit Beginn der Reformpolitik besuchte Feng Zhi mehrfach die Bundesrepublik (1979, 1987 und 1988) und wur-

de mit zahlreichen Preisen und Auszeichnungen von deutscher Seite geehrt. So erhielt er u.a. 1983 die Goethe-Medaille vom Goethe-Institut und 1987 das große Bundesverdienstkreuz verliehen. Feng Zhi hat sich vor allem mit seinen Übersetzungen deutscher Literatur, insbesondere Lyrik - z.B. Rilkes "Cornet" - , aber beispielsweise auch als Goethe-Kenner einen Namen gemacht. Zudem ist er mit eigener Lyrik und zahllosen literaturwissenschaftlichen Arbeiten hervorgetreten. In China wie in Deutschland galt er geradezu als Verkörperung der chinesischen Germanistik. -st-

*(18)

Betonung der Parteilichkeit der Presse

Anlässlich einer Arbeitskonferenz der Journalisten der *Volkszeitung* am 19.2.93 legte der neue Chef der ZK-Propagandaabteilung, Ding Guan'gen, den Teilnehmern seine als wichtig bezeichneten Ansichten über die journalistische Arbeit dar, die nicht nur für die *Volkszeitung*, sondern die gesamte Presse verbindlich sind. Dabei bekräftigte Ding die Auffassung der Partei, daß die Presse parteilich, d.h. Sprachrohr der KPCh zu sein habe. Zusammengefaßt äußerte er die folgenden Grundsätze (vgl. RMRB, GMRB, 23.2.93):

Die Grundforderungen der Partei an die Presse lauten, den Aufbau eines Sozialismus chinesischer Prägung als Wegweiser zu nehmen, dem Volke und dem Sozialismus zu dienen, ferner am Prinzip der Parteilichkeit festzuhalten und sich in politischer Hinsicht als Verkörperung der Übereinstimmung mit dem ZK zu begreifen. Die Presse- und Propagandaarbeit muß sich die Propagierung des Aufbaus eines Sozialismus chinesischer Prägung zur wichtigsten Aufgabe machen, unerschütterlich an der grundlegenden Linie der Partei festhalten und dem wirtschaftlichen Aufbau als zentraler Aufgabe dienen. Sie soll das Hauptaugenmerk auf die sozialistische Modernisierung lenken, wirtschaftliche Entwicklung und gesellschaftlichen Fortschritt fördern. Sie soll ihre Funktion als Verbindung und Brücke zwischen Partei und Regierung auf der einen und Bevölkerung auf der anderen Seite voll zur Geltung bringen. Sie soll am Prinzip der Einheit und Stabilität sowie der positiven Propaganda festhalten. Des

weiteren soll die Presse dem Aufbau der sozialistischen materiellen und geistigen Kultur nützen und das Verhältnis zwischen gesellschaftlicher Wirkung und wirtschaftlichem Ertrag richtig handhaben, nämlich so, daß die gesellschaftliche Wirkung an erster Stelle rangiert und erst danach der wirtschaftliche Ertrag zählt, noch besser beides zugleich zählt.

Die Qualität der Presse- und Propagandaleute muß angeboben werden; dazu ist es nötig, das Studium des Marxismus-Leninismus, der Mao-Gedanken und vor allem der Theorie Deng Xiaopings vom Aufbau eines Sozialismus chinesischer Prägung zu organisieren. Auch müssen die Journalisten "in die Wirklichkeit und ins Leben eindringen", sich mit den Volksmassen verbinden und aus dem wirklichen Leben und aus dem Volk ihr Wissen beziehen.

Die von Ding Guan'gen postulierten Grundsätze für die Pressearbeit in China gelten im Prinzip seit Beginn der Reformphase (modifiziert galten sie auch in der Zeit davor). Allerdings hat es immer wieder kurze Phasen gegeben, in denen sich zumindest Teile der Presse der absoluten Kontrolle durch Partei und Staat zu entziehen suchten. Dies war zuletzt im Frühjahr 1989 der Fall mit dem Ergebnis, daß nach dem 4.Juni die Kontrolle wieder verschärft wurde. Seit dem letzten Jahr scheint es nun wieder zu Liberalisierungsbestrebungen zu kommen, will man der Hongkonger Zeitschrift *Zhengming* Glauben schenken. In ihrer Ausgabe vom 1.2.93 berichtete die Zeitschrift, in der zweiten Hälfte des Jahres 1992 sei es in China zu zahlreichen Neugründungen von Zeitschriften und Zeitungen gekommen, was dazu geführt habe, daß die Kontrollarbeit nicht mehr habe Schritt halten können und die Blätter, insbesondere solche im Süden der Volksrepublik, in politischer und ideologischer Hinsicht außer Kontrolle geraten seien. Daraufhin habe die ZK-Propagandaabteilung kürzlich ein vom ZK-Sekretariat gebilligtes Dokument mit dem Titel "Die Kontrolle über Publikation und Vertrieb von Büchern und Zeitungen weiter verstärken und die politische Qualität anpacken" formuliert und an die Propagandaabteilungen und Behörden für das Presse- und Publikationswesen auf Provinzebene geschickt. In dem Do-

kument wird zu verschärfter Kontrolle über Presse und Verlage aufgerufen und mit der Schließung solcher Zeitungen gedroht, die politisch die Grenzen überschreiten. Kritisiert wird obendrein, daß zumal in Südchina eine ganze Reihe von Zeitungen und Zeitschriften die Hongkonger und Taiwanner Presse imitierten, indem sie auf unverantwortliche Weise Gerüchte in die Welt setzten, Schattenseiten darstellten oder mit "exklusiven Berichten" aufwarteten, in denen sogar Staatsgeheimnisse verraten würden. Ausdrücklich werde in dem Dokument auch eine schärfere Kontrolle über religiöse Veröffentlichungen verlangt. So dürften beispielsweise keine Nachdrucke der Bibel oder des Korans ohne offizielle Genehmigung erscheinen. (Nach SWB, 9.2.93)

Chinas Presseorgane und Buchverlage befinden sich ständig auf einer Gratwanderung zwischen dem Auftrag, sich selbst zu finanzieren, und der Pflicht zu politischer Linientreue (vgl. dazu C.a., 1992/11, Ü 24). Zudem dürfte es in regionaler Hinsicht beträchtliche Unterschiede geben. Was die für das Publikationswesen zuständige Behörde in der einen Provinz verbietet, mag in einer anderen durchgehen. Am schärfsten dürften die Zeitungen und Verlage kontrolliert werden, die der Zentrale unterstehen oder in Minderheitsgebieten beheimatet sind. In den wirtschaftlich blühenden Regionen des Südens hingegen dürften die Kontrollmechanismen eher lockerer gehandhabt werden. -st-

* (19)

"Goldener Bär" für chinesische Filme

Bei den 43. Internationalen Filmfestspielen in Berlin im Februar 1993 wurde der Hauptpreis, der "Goldene Bär", zu gleichen Teilen zwei chinesischen Filmen zugesprochen, und zwar dem volksrepublikanischen Film "Die Frauen vom See der duftenden Seelen" von Xie Fei und dem taiwanesischen Film "Das Hochzeitsbankett" von Lee Ang. Xie Fei war bereits vor drei Jahren für seinen Streifen "Schwarzer Schnee" mit dem "Silbernen Bären" ausgezeichnet worden. Sein Film handelt von der Rolle der Frau im ländlichen China, während Lee Ang die Geschichte eines homosexuellen Chinesen in New York

erzählt, der seinen Eltern zuliebe eine Scheinehe eingehen will. (SZ, 23.2.93; NZZ, 24.2.93)

In den letzten Jahren hat sich der chinesische Film auf zahlreichen internationalen Filmfestspielen Auszeichnungen geholt. 1988 erlangte schon einmal ein chinesischer Film den "Goldenen Bären": "Rotes Kornfeld" von Zhang Yimou. Derselbe Regisseur erhielt 1991 in Venedig den "Silbernen Löwen" für seinen Film "Rote Laterne" und 1992 den "Goldenen Löwen" für "Die Geschichte der Qiu Ju". -st-

Außenwirtschaft

*(20)

Sino-amerikanische Gespräche zum GATT-Beitritt Chinas

Mitte Februar wurden die bilateralen Gespräche zwischen den USA und China über die Bedingungen für Chinas GATT-Beitritt wieder aufgenommen. Nach Abschluß der Verhandlungen erscheint die baldige Aufnahme Chinas in das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen weniger wahrscheinlich als zuvor.

Strittige Punkte bei den Gesprächen konzentrierten sich vor allem auf Minimalbedingungen, die die amerikanische Seite bei einem Beitritt Chinas erfüllt sehen will. Hierzu zählen eine einheitliche Handelspolitik für alle Provinzen und Regionen, Transparenz der Handelsbestimmungen, schrittweiser Abbau der nichttarifären Handelsbarrieren, eine explizite Verpflichtung zur Einführung einer Marktwirtschaft und die Zustimmung zu einer Schutzklausel, um die Mitgliedsländer vor einer Überschwemmung mit chinesischen Exporten zu bewahren.

Wie die *Financial Times* am 8.3.93 berichtet, habe sich die chinesische Verhandlungsdelegation nicht der amerikanischen Forderung gebeugt, einzelnen GATT-Mitgliedsländern die Aufstellung von Quoten für beispielsweise Textilien oder für Elektroprodukte zu erlauben. Auch die Festlegung auf ein vollständiges Marktpreissystem als Endziel der Reformen sei von China abgelehnt worden. Während die ame-